## KLÄRANLAGE



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Besucher unserer Kläranlage dürfen wir Sie recht herzlich willkommen heißen.

Aus sicherheitstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen müssen wir Sie auf folgende Besonderheiten aufmerksam machen:

## Beachten Sie das für das gesamte Kläranlagengelände geltende RAUCH- und HANDY VERBOT!

Aus hygienischen Gründen darf Essen und Trinken nur im Aufenthaltsraum eingenommen werden.

Die Anlagen und Einrichtungen einer Kläranlage, z.B. offene Wasserflächen, explosionsgefährdete Räume, rotierende Maschinenteile, rutschige Böden etc., stellen besondere Gefahrenbereiche dar. Befolgen Sie deshalb alle Anweisungen der Mitarbeiter, die Sie durch die Kläranlage führen, damit die Besichtigung ohne Zwischenfälle verläuft. Verlassen Sie nicht die von der Dienstkraft vorgegebene Besichtigungsroute. Den Anweisungen des Kläranlagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadt Schwabach, ihre Bediensteten und Beauftragten keine Haftung übernehmen für Schäden, die Sie anlässlich der Besichtigung durch z.B.

- Unfälle
- verloren gegangene Gegenstände,
- Beschädigte oder verschmutzte Kleidungsstücke, erleiden.

Selbstverständlich gilt das nicht, wenn die Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln eines Bediensteten oder Beauftragten der Stadt verursacht wurden.

Wir bitten Sie deshalb z.B stellvertretend für Ihre Schulklasse durch Ihre Unterschrift diesen teilweisen Haftungsausschluss vor Besichtigungsbeginn zu bestätigen.

Weiterhin wünschen wir Ihnen eine interessante Führung durch unsere Kläranlage.

## IHR KLÄRANLAGENTEAM

Aus Sicherheitsgründen muss bei Führungen mit Kindern und Jugendlichen –pro 10 Kinder- 1 erwachsene Begleitperson mit dabei sein.

Schule				